

Dauercamper Besondere Bedingungen – Zugelassene Fahrzeuge (ABBB2019)

Zum Verkehr zugelassene Wohnwagen/ Gebäude am Dauerstellplatz

In Abweichung zu Abschnitt 1 §1 a) der ABDC2019 gelten auch zum Straßenverkehr zugelassene Wohnwagen/ Gebäude am Dauerstellplatz versichert.

Der Wohnwagen/ Gebäude verliert, sobald er/es vom fixen Standplatz (Risikoort) bewegt wird, den Versicherungsschutz innerhalb der Dauercamping Versicherung.